



Schutzkonzept

Katholische Kindertagesstätten Ludwigsburg

Februar 2024





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Unsere Grundüberzeugung: Kinderrechte umsetzen und schützen	4
2. Unser christliches Menschenbild / Bild vom Kind	5
3. Unser Auftrag: Schutz vor Kindeswohlgefährdung	6
4. Verhaltenskodex, Selbstauskunft und Verhaltensregeln	7
5. Personalauswahl und -entwicklung.....	9
6. Beratungs- und Beschwerdewege.....	10
7. Nachhaltige Aufarbeitung	11
8. Qualitätsmanagement.....	11
9. Aus- und Fortbildung.....	12
10. Anhang.....	13
Verhaltenskodex.....	13
Ansprechpartner bei Beschwerden.....	15
Unterstützungs- und Beratungssysteme.....	16



Vorwort

Die katholischen Kindertagesstätten in Ludwigsburg sollen Lebensorte sein, an welchen Kinder in ihrer Entwicklung liebevoll begleitet und unterstützt werden und sich angenommen und sicher fühlen. Die Würde der Kinder, sowie ihre körperliche und psychische Unversehrtheit, soll zuverlässigen Schutz erfahren und steht jederzeit an erster Stelle. Die Verantwortung für diesen Schutz trägt die katholische Kirche Ludwigsburg mit all ihren Mitarbeitenden und ehrenamtlich Beschäftigten in den Einrichtungen.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt unser gemeinsames Verständnis, was Kinderschutz bedeutet und wie dieser gewährleistet werden soll. Wir setzen damit unseren gesetzlichen Auftrag zum Kinderschutz nach § 8a und § 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) um. Das Schutzkonzept setzt auch „die Regularien zur Aufarbeitung und zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“¹ um, die am 10. November 2015 im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart veröffentlicht wurden und greift die Vorgaben der novellierten Präventionsordnung² vom 4. November 2019 auf.

Das Schutzkonzept beschäftigt sich mit allen erforderlichen Themen nach § 45 Absatz 2 Nr. 4 SGB VIII Konzept zum Schutz vor Gewalt.

Es enthält ebenso den Verfahrensablauf zum § 8a SGB VIII (Maßnahmen bei Gefährdung der Kinder von Dritten außerhalb der Einrichtung) und Abläufe zu den Themen Grenzüberschreitung und Gewalt durch Mitarbeitende und unter Kindern.

Ebenso entspricht es den Vorgaben des Gewaltschutzkonzepts, das der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) für die Betriebserlaubnis der Einrichtungen fordert.

Unser Schutzkonzept mit dem darin enthaltenen Verhaltenskodex ist verbindlich für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Beschäftigten unserer Kindertageseinrichtungen. Es schützt Kinder vor Gewalt und Grenzüberschreitungen und dient als Arbeitsgrundlage für alle 13 katholischen Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg.

Die zum Schutzkonzept gehörenden detaillierten Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten für Prävention, sowie Prozesse und Handlungsschritte bei Verdachtsäußerungen, sind in unserem Qualitätshandbuch verbindlich dokumentiert. So bietet das Schutzkonzept zusammen mit den Verfahrensabläufen im Qualitätshandbuch eine Orientierung und Handlungssicherheit für alle Mitarbeitenden zur Umsetzung der Präventionsarbeit und im Verdachtsfall. Darauf aufbauend gibt es in den Kindertageseinrichtungen individuelle Konkretisierungen, welche verbindlich regeln, wie vor Ort alltagsbezogen und im Detail der Kinderschutz sichergestellt wird.

Dr. Alois Krist
Leitender Pfarrer

Tanja Kreuzinger und Manuela Bittner
Leitung Bereich Kindertagesstätten

¹ Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Kirchliches Amtsblatt (KABl.) 15/2015, S. 458-462.

² Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, KABl. 12/2019, S. 454-477.



1. Unsere Grundüberzeugung: Kinderrechte umsetzen und schützen

Kinder sind von Geburt an Träger von Rechten. Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden, sie sind nicht abhängig von bestimmten Eigenschaften, sondern unmittelbarer Ausdruck der jedem Kind innewohnenden Würde. Die **UN-Kinderrechtskonvention gilt uneingeschränkt für alle in Deutschland lebenden Kinder** und somit auch für unsere Arbeit in den katholischen Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg.

Die Kinderrechtskonvention spezifiziert und erweitert die allgemeinen Menschenrechte im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern. **Kinder brauchen Fürsorge, Schutz und Unterstützung von uns Erwachsenen**, um gut aufwachsen zu können und zu ihrem Recht zu kommen. Kinder sind dabei aber nicht nur Objekt des Schutzes und der Fürsorge. Denn der Schutz des Kindeswohls ist an die Erfüllung der Kinderrechte gebunden. Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Sie sind stärker als andere in der Lage, ihre persönlichen Grenzen einzufordern und bei Bedarf Hilfe zu holen. Die Persönlichkeit der Kinder zur Entfaltung zu bringen und zu unterstützen, ist daher nicht nur ein zentrales Bildungsziel gemäß der UN-Kinderrechtskonvention, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention.

*Unsere Pädagogik in den katholischen Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg verfolgt das Ziel, die Kinderrechte umzusetzen und respektiert somit das Kind als eigenständigen Träger von **Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten**.*

Jeder Mensch ist von Gott gewollt und einzigartig. Wir glauben, dass alle Menschen Geschöpfe Gottes und nach seinem Bild geschaffen sind und durch ihn ihre Würde und Individualität erhalten. Es ist unsere Überzeugung, dass uns in jedem Kind Gott selbst begegnet. Somit hat jedes Kind von Anfang an seine eigene, unantastbare Würde und damit verbundene Rechte. Daraus ergibt sich für uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit Kindern und Erwachsenen.



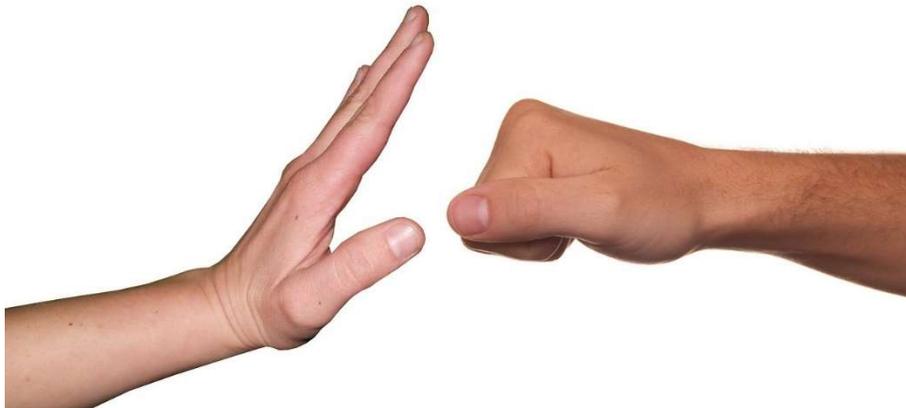


2. Unser christliches Menschenbild / Bild vom Kind

Das Bild vom Kind, welches die UN-Kinderrechtskonvention transportiert, findet sich auch in unserem pädagogischen Konzept. Kinder haben von Geburt an viele Begabungen und Potentiale, sie sind kompetent und fähig zur Beteiligung. Kinder sind Akteure ihrer eigenen Bildung und von Beginn an aktive Kommunikationspartner. Wir nehmen Kinder ernst, begegnen ihnen respektvoll und betrachten sie als Experten ihrer eigenen Lebenswelt.

Als solche Experten werden sie in unseren Kindertageseinrichtungen so früh wie möglich dazu eingeladen und unterstützt zu sagen, was sie denken, ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen zu spüren und diesen Ausdruck zu verleihen. Sie werden altersangemessen einbezogen und beteiligt, auch wenn es um ihren Schutz und konkrete Schritte dazu geht. Die Kinder erleben, dass ihre Erfahrungen und Gefühle von Bedeutung sind und ihre Sicht der Dinge ernst genommen wird. Dies stärkt Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Autonomie. Als Basis hierfür ist ein wertschätzendes Miteinander und eine wertschätzende Gesprächs- und Beteiligungskultur in unseren Kindertageseinrichtungen wichtig. Diese Gesprächs- und Beteiligungskultur gewährleistet, dass die Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen altersgerecht beteiligt werden.





3. Unser Auftrag: Schutz vor Kindeswohlgefährdung

- Wir treten entschieden dafür ein, Kinder vor allen Formen der Kindeswohlgefährdung zu schützen. Diese können sich zum Beispiel in Erziehungsgewalt, Misshandlung, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, häusliche Gewalt und Partnerschaftsgewalt zeigen.
- Kein Kind soll durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder durch das Verhalten Dritter zu Schaden kommen. Auch in unseren Kindertageseinrichtungen soll kein Kind durch unsere Mitarbeitenden, andere Kinder oder sonstige Personen zu Schaden kommen.
- Wir verpflichten uns, Kinder in ihren Rechten und vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen. Wir dulden keine offenen oder subtilen Formen von psychischer oder körperlicher Gewalt, Übergriffen und Grenzverletzungen, weder durch unsere eigenen Mitarbeitenden noch durch andere Personen.
- Alle Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen sind zum Hinschauen und zur Hilfe für Kinder verpflichtet. Gewalt und grenzverletzendes Verhalten wird schnellstmöglich gestoppt.
- Die Mitarbeitenden werden sensibilisiert, die verschiedenen Formen von Gewalt und Grenzverletzungen zu erkennen und dazu aufgefordert, ihr eigenes Verhalten diesbezüglich regelmäßig zu reflektieren.
- Die Mitarbeitenden wissen, um die entsprechenden Verfahrenswege der Hilfeleistung und Aufklärung.
- Unsere bewusste Präventionsarbeit hat zum Ziel, Gewalt und grenzverletzendem Verhalten bestmöglich vorzubeugen.



4. Verhaltenskodex, Selbstauskunft und Verhaltensregeln

Damit Prävention wirksam werden kann, ist es notwendig, sich eindeutig gegen alle Formen der Gewalt und Grenzübergreife zu positionieren und dies nach innen und außen deutlich zu machen. Klare Regeln bezüglich eines grenzachtenden Umgangs mit den anvertrauten Mädchen, Jungen und Erwachsenen geben eine größere Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat einen allgemeinen Verhaltenskodex für verbindlich erklärt, der für alle Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen gilt und zu unterschreiben ist. Die Mitarbeitenden verpflichten sich damit, die ihnen Anvertrauten vor Übergriffen zu schützen und ihre Rechte zu achten. Sie erklären sich zu Fortbildungen bereit und machen sich mit Beratungsmöglichkeiten und Verfahrenswegen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart vertraut. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie verstanden haben, dass die Katholische Kirche Ludwigsburg diesen Verhaltenskodex verpflichtend macht, und sie verpflichten sich ihrerseits, für die Einhaltung des Verhaltenskodex in ihrer Arbeit mit Sorge zu tragen.

- Der **Verhaltenskodex** der Diözese Rottenburg-Stuttgart³ wird, zusammen mit der Selbstauskunftserklärung von Haupt- und Ehrenamtlichen, nebenberuflichen Mitarbeitenden, sowie Praktikantinnen und Praktikanten vor dem Beginn ihrer Tätigkeit unterzeichnet und damit anerkannt.⁴

Verhaltenskodex (Selbstauskunftserklärung) siehe Anhang

- Dieser Verhaltenskodex wurde auf Trägerebene weiter konkretisiert, sodass darauf aufbauend unsere **Verhaltensregeln** formuliert wurden. Diese sind für alle Einrichtungen verbindlich und im Qualitätshandbuch dokumentiert⁵.
- Zudem bestehen auf Trägerebene **Dienstanweisungen**, welche sich auf spezifische Arbeitsbereiche in der Kindertagesstätte beziehen. Diese sind Teil unseres Qualitätsmanagements (z.B. Wickeln, Essen, usw.) und werden regelmäßig überarbeitet.
- In Erweiterung zum Verhaltenskodex der Diözese, den Verhaltensregeln / Grundhaltungen des Trägers und den Dienstanweisungen im Qualitätshandbuch wurden von den Teams jeder Kindertagesstätte **einrichtungsspezifische Verhaltensregeln sowie Abläufe** entwickelt und vor Ort schriftlich festgehalten.

³ Kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2016, Nr.11, S.328f.

⁴ Qualitätshandbuch der Katholischen Kindertagesstätten Ludwigsburg (QHB), 3.6 Personalentwicklung.

⁵ QHB, 3.3.2 Verhaltensregeln und Grundhaltungen.



Die Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

- **Schutz- und Risikoanalyse** mit Vereinbarungen (Räumlichkeiten, pflegerische Situationen, Intimsphäre, ...). Diese dient als Hilfestellung, um mögliche Risikofaktoren zu erkennen und zu minimieren und fördert gleichzeitig die Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit vor Ort.
- **Sexualpädagogisches Konzept** (Haltung und Umgang zu Sexualität, Haltung und Umgang zu Doktorspielen, Sprachgebrauch sexualisierte Sprache, körperlicher Kontakt zwischen Kindern und Übergriffe unter Kindern)
- **Nähe und Distanz / Körperkontakt** (Vereinbarungen zum Verhalten der Fachkräfte, Formen der Grenzverletzung, Vorgehen bei Grenzüberschreitungen)
- **Partizipation**
- **Beschwerdewege für Kinder**
- **Umgang mit Sanktionen, Strafen und Konsequenzen** für Kinder
- **Präventive Maßnahmen** zu den Themen Körper, Sexualität, Nähe-Distanz, Geheimnisse im Kitaalltag

Diese Verhaltensregeln und Vereinbarungen werden regelmäßig im Team (Teamsitzungen, Konzeptionstage) thematisiert, aktualisiert und sind auf die ganz konkrete und handlungspraktische Situation vor Ort zugeschnitten.

- Die Verfahrenswege bei Übertretungen des Verhaltenskodex, Verhaltensregeln und Dienst-anweisungen sind verbindlich formuliert und bekannt.
Grundsätzlich gilt: Mitarbeitende und Ehrenamtliche dürfen auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und dessen Wirkung angesprochen werden. In den Einrichtungen wird eine offene Reflexionskultur angestrebt, die es ermöglicht, Fehlverhalten professionell anzusprechen und zu reflektieren. Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen und ggf. Supervision.
- Das Schutzkonzept mit dem Verhaltenskodex wird auf der Homepage der katholischen Kindertagesstätten Ludwigsburg www.kitaslb.de veröffentlicht. Es wird den Gremien und allen Mitarbeitenden bekannt gemacht. Die Eltern werden über das Schutzkonzept informiert. Die Kinder werden altersgerecht über die für sie relevanten Inhalte informiert (Mein Körper gehört mir, Meine Bedürfnisse und Mitteilungen werden ernst genommen, usw.).





5. Personalauswahl und -entwicklung

Die Katholische Kirche Ludwigsburg trägt Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Betreuung von Kindern betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die entsprechende persönliche Eignung verfügen. Dies gilt auch für Personen, die regelmäßig ehrenamtlich oder im Rahmen eines Praktikums in der Kindertagesstätte tätig sind.⁶

- Alle Mitarbeitenden, ehrenamtlich tätige Personen und Praktikantinnen und Praktikanten müssen vor Beginn einer Tätigkeit im Kontakt mit Kindern den **Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung** unterzeichnen (siehe Anhang). Im Vorstellungsgespräch werden unsere Haltung und unser Handeln zum Thema Kinderschutz thematisiert und die beiden oben genannten Papiere werden besprochen.
- Alle Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern haben, müssen bereits im Einstellungsverfahren ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorlegen. Dieses wird alle fünf Jahre erneuert eingefordert. Personen, die aufgrund von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden, werden nicht im Kontakt mit Kindern/Schutzbefohlenen eingesetzt.
- Ehrenamtliche und Praktikantinnen und Praktikanten müssen je nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts ebenfalls ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Näheres zum Einstellungsverfahren:

- Das **Einstellungsverfahren** folgt einem in unserem Qualitätshandbuch festgelegten Verfahrensschema. So wird sichergestellt, dass alle relevanten Aspekte hinsichtlich Prävention und Kinderschutz thematisiert und alle wesentlichen Unterlagen vorgelegt werden.
- Kinderschutz und Prävention ist Teil unseres **Einarbeitungskonzepts**, welches ebenfalls in unserem Qualitätshandbuch verankert ist. Jede Kindertageseinrichtung hat zudem einrichtungsbezogene Verhaltensregeln schriftlich vereinbart. In diese werden die neuen Mitarbeitenden zu Beginn eingeführt.

Regelmäßige Thematisierung in Dienstbesprechungen:

- In den jährlichen **Mitarbeitergesprächen** zwischen Leitung und Teammitgliedern und in den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen zwischen Träger und Leitung werden Kinderschutz und Prävention thematisiert und ggf. Handlungsschritte vereinbart. Beide Gesprächsformen sind Teil unseres Qualitätshandbuchs und dort näher geregelt.
- Das Thema Kinderschutz/Prävention und die einrichtungsbezogenen Verhaltensregeln werden regelmäßig in den Kindertagesstätten im Rahmen von **Teamsitzungen** und **Pädagogischen Tagen** besprochen und angepasst.
- Ebenso wird regelmäßig das Thema in der **Träger-LeiterInnen-Konferenz** besprochen.
- Fort- und Weiterbildung siehe weiter unten unter Punkt 9

⁶ Amtsblatt 2019 Nr.12, S.456.



6. Beratungs- und Beschwerdewege

Die Basis unserer Zusammenarbeit ist **Wertschätzung, Respekt und das gegenseitige Vertrauen**, dass jeder seine Aufgaben, so gut es ihm möglich ist, erfüllt und in dem Wissen, dass Fehler passieren können. Im Sinne einer offenen Kommunikationskultur, Klarheit und Transparenz sind **Rückmeldungen, Anregungen, Lob und Kritik ausdrücklich erwünscht**. Alle Anregungen, positiv wie negativ, werden ernst genommen.

- **Klare Beratungs- und Beschwerdewege** für Personal, Eltern und Kinder sind in unserem Qualitätshandbuch definiert und entsprechend bekannt gemacht. Die **Feedback- und Selbstreflexionskultur** wird in unseren Einrichtungen durch jährliche Elternumfragen, Mitarbeiterumfragen, einem ausführlichen Rückmeldemanagement, Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungsgespräche gefördert.
- Die **Ansprechstellen und -personen** bei Beschwerden sind geklärt und an folgenden Stellen bekannt gemacht: Qualitätshandbuch, Einrichtungskonzeptionen, Informationsbriefe und Aushänge in den Kindertagesstätten und auf unserer Homepage www.kitas.lb.de.
Siehe auch Anhang Ansprechpartner.
- Die **Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen, Verdacht auf körperliche und seelische Gewalt** gegenüber und unter Kindern und Erwachsenen sind schriftlich definiert und verbindlich. *Siehe Institutionelles Schutzkonzept, Qualitätshandbuch.*
- **Beratungsstellen** zu unterschiedlichen Themen (Kindeswohlgefährdung, psychologische Beratung usw.) sind bekannt (interne Informationspapiere und externe Aushänge z.B. an Kitapinnwand usw.)
- Kinder, Eltern und Mitarbeitende werden regelmäßig über **ihre Rechte informiert**: Im Alltag verankerte Partizipationsmöglichkeiten und Beschwerdewege für Kinder; Elterninformation, Elterngespräche und Elternbeirat; Gespräche und Informationswege zwischen Träger und Mitarbeitenden; Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung.

Über die Prozessdefinitionen im Qualitätshandbuch wird geregelt, wann und wie dies in den unterschiedlichen Kontexten erfolgt.





7. Nachhaltige Aufarbeitung

Nachhaltige Aufarbeitung bedeutet Vorbereitung: Träger und Mitarbeitende bereiten sich vor auf die Aufarbeitung von Situationen, in welchen sexuelle Gewalt in der Kindertagesstätte bekannt wird. Nachhaltige Aufarbeitung bedeutet auch, bei einem bekannt gewordenen Fall für entsprechende Maßnahmen und Nachsorge für alle Betroffenen im System zu sorgen.

Das Ziel einer nachhaltigen Aufarbeitung ist, aus Fehlern zu lernen und den Schutz von Kindern zu verbessern.

- Der Prozess der Aufarbeitung „**Notfallplan**“ ist im Qualitätshandbuch definiert und beschrieben. Er ist dem Träger und den Mitarbeitenden bekannt. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult. *Siehe auch QHB 1.10 Aus- und Fortbildung.*
- Alle (Verdachts-)Fälle werden aufgearbeitet mit dem **Ziel, für bedarfsgerechte Hilfe für Betroffene, Angehörige und Einrichtung zu sorgen**. Auch die verdächtige Person hat ein Recht auf einen fairen Umgang mit ihr und Hilfe. Wenn der Verdacht eindeutig ausgeräumt werden konnte, hat die verdächtige Person Anspruch auf eine vollständige Rehabilitation. *Siehe „Notfallplan sexuelle Übergriffe“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart.*
- Entsprechende **Unterstützungs- und Beratungssysteme** (*siehe Anhang*) sind bekannt und werden hinzugezogen.



8. Qualitätsmanagement

Die Maßnahmen zur Prävention finden nachhaltig Beachtung und sind daher Teil des Qualitätsmanagementsystems (plan-do-check-act). Demnach sind sie eingebunden in einen Zyklus der regelmäßigen Kontrolle und Überarbeitung.

- Maßnahmen der Prävention sind fester Bestandteil unseres Qualitätsmanagements. Das bedeutet, unsere Verfahren zur Prävention und Aufarbeitung werden regelmäßig in den Blick genommen und geprüft – nicht nur aufgrund eines Verdachtsfalls.
- Es finden regelmäßig Fortbildungen zum Thema Prävention und Kinderschutz statt.



9. Aus- und Fortbildung

- Alle Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern bzw. in leitend verantwortlichen Positionen werden regelmäßig geschult. Entsprechende Angebote werden im Fortbildungsplan der einzelnen Mitarbeitenden bzw. im Fortbildungsangebot des Trägers fest verankert.
- In den Praxisphasen von Auszubildenden / Studierenden wird Prävention und Kinderschutz in unseren Einrichtungen als wichtiger Lerngegenstand besprochen. Dies ist im Qualitätshandbuch in den entsprechenden Prozessen geregelt.
- In den Kindertagesstätten werden Präventionsangebote für Kinder und Eltern angeboten (dies kann zum Beispiel in Form von Beratungsgesprächen, Elternabend, Flyern und Informationspapieren stattfinden).





10. Anhang

Verhaltenskodex

BO-Nr. 4939 – 20.09.16
PffReg. M 1.8

Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch

*Die **Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart** verlangt von allen kirchlichen Rechtsträgern: „Ein Verhaltenskodex ist verbindlich anzuwenden und im jeweiligen Arbeitsbereich partizipativ anzupassen.“ (B.I.2)*

Unten stehender Verhaltenskodex für die Diözese Rottenburg-Stuttgart wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Der Musterverhaltenskodex aus dem Kirchlichen Amtsblatt Nr. 15 vom 10.11.2015, Seite 478–479, wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Rottenburg, den 20. September 2016

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

Verhaltenskodex

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

ist haupt-/neben-/ehrenamtlich in der katholischen Kirche als

in
tätig.

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.



Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen.
Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren.

Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.

Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für die Diözese Rottenburg-Stuttgart, meinen Verband oder meinen Träger.

Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Schulungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

Ort, Datum

Unterschrift



Ansprechpartner bei Beschwerden

Katholische Kirche Ludwigsburg

Marktplatz 5/1, 71634 Ludwigsburg

Leitender Pfarrer Dr. Alois Krist

Tel.: 07141 1411-620 und Mail: Alois.Krist@drs.de

Katholische Kirche Ludwigsburg, Bereich Kindertagesstätten

Schorndorfer Str. 31, 71638 Ludwigsburg

Leitung Bereich Kindertagesstätten Tanja Kreuzinger und Manuela Bittner

Tel: 07141 2595260 oder 8540527 und

Mail: Bereichsleitung.Kitas@kath-kirche-lb.de

Verwaltungszentrum Katholische Kirche Ludwigsburg

Kammererstr. 37, 71636 Ludwigsburg

Kindergartenbeauftragte Verwaltung Heike Käppler

Tel: 07141 9322-0 und Mail: ludwigsburg@kvz.drs.de

Einrichtungsleitungen der katholischen Kindertagesstätten Ludwigsburg

Kontakt je Kindertagesstätte siehe www.kitaslb.de



Unterstützungs- und Beratungssysteme

Beratungswege bei Vermutung oder Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Stabsstelle Prävention im Bischöflichen Ordinariat, Kinder- und Jugendschutz

Präventionsbeauftragte Sabine Hesse

Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar

Tel.: 07472 169-385 und Mail: praevention@drs.de

<https://praevention.drs.de>

Kommission sexueller Missbrauch (untersucht Verdachtsfälle in allen Bereichen)

Bischöfliches Offizialat – Geschäftsstelle der Kommission Sexueller Missbrauch

Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar

Tel: 07472 169-738, Mobil: 0171 2896 994 und Mail: ksm-kontakt@ksm.drs.de

Silberdistel Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Myliusstr. 2A, 71638 Ludwigsburg

Telefon: 07141 6887190 und Mail: info@silberdistel-ludwigsburg.de

www.silberdistel-ludwigsburg.de

Psychologische Familien- und Lebensberatung Caritas Ludwigsburg

Haus Edith Stein

Parkstr. 34, 71642 Ludwigsburg

Tel: 07141 25207-30 und Mail: pfl-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Psychologische Beratungsstelle im Landkreis Ludwigsburg für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg

Tel: 07141 144-2529 und Mail: Psychologische.Beratungsstelle@Landkreis-Ludwigsburg.de



Allgemeiner Sozialer Dienst im Landkreis Ludwigsburg, Landratsamt Ludwigsburg

Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg

Tel: 07141 144-2466 und Mail: Jugendhilfe.Soziale-Dienste@landkreis-ludwigsburg.de

Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Ludwigsburg e. V.

Asperger Straße 43, 71634 Ludwigsburg

Tel: 07141 902766 und Mail: mail@kinderschutzbund-lb.de

Bundesweite Angebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

www.hilfeportal-missbrauch.de, www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche in Not

Tel: 116 111

www.nummergegenkummer.de (Chat)

